

Allgemeine Teilnahmebedingungen

für Schulungen der Rewald GmbH (Stand: Februar 2023)



Die Rechtsbeziehungen zwischen der Rewald GmbH als Auftragnehmer & dem Auftraggeber bestimmen sich ausschließlich nach den Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Schulungen des Auftragnehmers.

1. Anmeldung

Die Anmeldung hat seitens des Auftraggebers per Brief, Fax oder E-Mail an den Auftragnehmer zu erfolgen. Anmeldungen sind grundsätzlich verbindlich. Die Anmeldebestätigungen werden in der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen erstellt. Um eine erfolgreiche Vermittlung der Seminarinhalte zu gewährleisten, ist die Teilnehmerzahl bei allen Seminaren begrenzt. Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Bestätigung der Anmeldung durch den Auftragnehmer rechtswirksam zustande.

2. Preis & Leistungsumfang

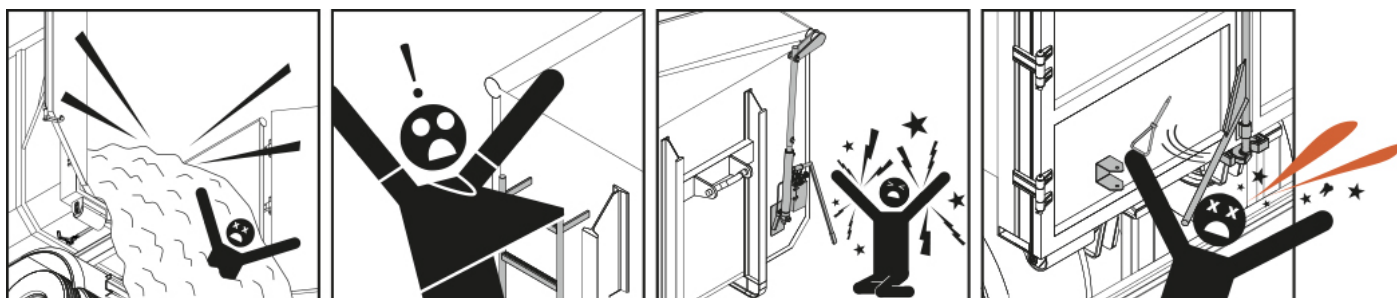
Der Preis zzgl. MwSt. umfasst die Teilnahme an der Veranstaltung, Seminarunterlagen sowie die Verpflegung während des Seminars. Des Weiteren ist die Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung im Preis enthalten. Anreise & Übernachtung sind nicht im Preis enthalten. Die Teilnahmegebühren sind mit Zugang der Rechnung rein netto sofort fällig & unter Angabe der Seminarbezeichnung auf das Bankkonto des Auftragnehmers zu überweisen. Gegen Ansprüche des Auftragnehmers kann der Auftraggeber nur aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Auftraggebers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt, sofern es sich nicht um Forderungen aus demselben Vertragsverhältnis handelt. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Auftraggeber nur geltend machen, soweit dieses auf Ansprüchen aus dem abgeschlossenen Vertrag beruht.

3. Stornierung

Eine Stornierung ist bis zu 24 Werktagen vor der Veranstaltung kostenfrei. Bei Stornierung bis 12 Werktagen vor Seminarbeginn sind 50 % des Preises zu zahlen. Danach ist der volle Preis zu entrichten. Eine Stornierung muss schriftlich per Brief, Fax oder E-Mail erfolgen. Der Auftraggeber kann eine Teilnahmeberechtigung jederzeit auf einen Ersatzteilnehmer übertragen. Hierzu muss der Auftraggeber vor Beginn des Seminars den Auftragnehmer über den Namen des Ersatzteilnehmers informieren.

4. Änderungsvorbehalt

Änderungen sowie die Verschiebung oder Absage eines Seminars (z. B. wegen Ausfall des Referenten, fehlender Mindestteilnehmerzahl) behält sich der Auftragnehmer vor. Über notwendige Änderungen wird der Auftragnehmer den Auftraggeber umgehend informieren. Für den Fall, dass eine Schulung verschoben oder abgesagt werden muss, kann der Auftraggeber ersatzweise eine andere kostenmäßig



vergleichbare Schulung des Auftragnehmers buchen oder vom Vertrag mit dem Auftragnehmer zurücktreten. Der Rücktritt hat in schriftlicher Form zu erfolgen. Weitergehende Schadensersatzansprüche können vom Auftraggeber nicht geltend gemacht werden. Bei Ausfällen oder eingeschränkter Durchführung von Leistungen aufgrund höherer Gewalt, wie z. B. Krisen, Kriegen, Naturkatastrophen, verkehrstechnischen Behinderungen & dergleichen kann der Auftraggeber hieraus ebenfalls keine Schadensersatzansprüche geltend machen.

5. Foto- & Videoaufnahmen

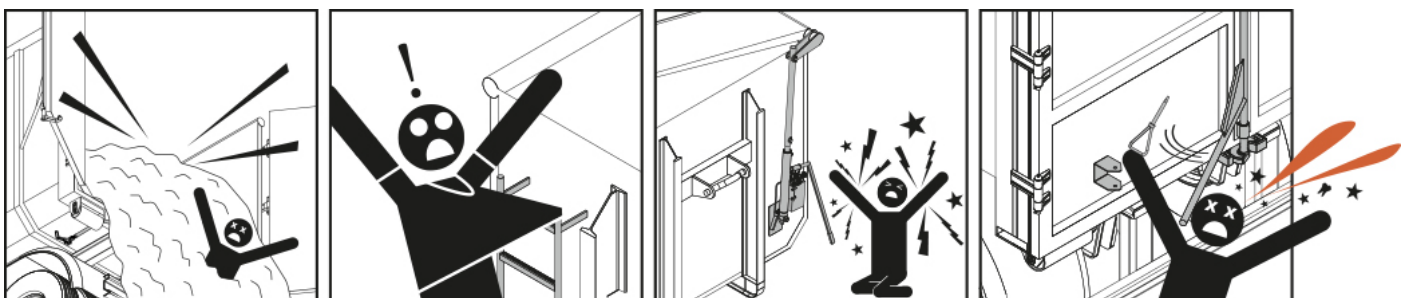
Während der Veranstaltungen können Fotografien von den Teilnehmenden im Rahmen eines Fotoprotokolls angefertigt werden. Diese Fotoprotokolle werden nur den Teilnehmenden der Veranstaltung in der Lernumgebung zur Verfügung gestellt. Sollten Sie einer Aufnahme Ihrer Person oder dem Upload des Fotoprotokolls in die Lernumgebung nicht zustimmen, wenden Sie sich an den Referenten. Bei einigen Veranstaltungen kann es auch zur Aufnahme der Teilnehmenden auf Fotos oder Videos kommen. Bitte beachten Sie, dass diese Aufnahmen & nicht die Fotoprotokolle zur Werbezwecken der Rewald GmbH verwendet werden können. Sollten die Aufnahmen zu Werbezwecken verwendet werden, holen wir Ihr Einverständnis im Vorfeld der Veranstaltung gesondert schriftlich ein. Video- & Fotoaufnahmen der Schulung an sich sind nicht gestattet.

6. Teilnahmebescheinigungen

Nach vollständiger Teilnahme an der Schulung stellt der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine Teilnahmebescheinigung für den Teilnehmenden aus.

7. Haftungsbeschränkung

Der Auftragnehmer haftet auf Schadensersatz im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nur nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen. Der Auftragnehmer haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körper oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Auftragnehmers oder seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden bei Nichteinhaltung einer vom Auftragnehmer gegebenen Garantie oder wegen arglistig verschwiegener Mängel. Der Auftragnehmer haftet unter Begrenzung auf Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens für solche Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch ihn oder seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht & auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. In allen



anderen Haftungsfällen sind Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung einer Pflicht aus dem Schuldverhältnis sowie wegen unerlaubter Handlung ausgeschlossen, sodass der Auftragnehmer nicht für Vermögensschäden des Auftraggebers haftet. Soweit die Haftung des Auftragnehmers aufgrund der vorstehenden Bestimmungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von gesetzlichen Vertretern, Angestellten, Arbeitnehmern, Mitarbeitern, Vertretern & Erfüllungshelfern des Auftragnehmers.

8. Urheberrechte

Der Auftragnehmer behält sich sämtliche Rechte an den Seminarunterlagen vor. Das betrifft insbesondere die Rechte zur Übersetzung, Vervielfältigung & des Nachdrucks der gesamten Unterlagen oder von Teilen daraus. Kein Teil der Seminarunterlagen darf ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Auftragnehmers geändert, reproduziert, zur öffentlichen Wiedergabe genutzt, an Dritte weitergegeben oder insbesondere zur Gestaltung von Schulungsveranstaltungen Dritter verwendet werden.

9. Streitschlichtungsverfahren, § 36 VSBG

Der Auftragnehmer wird nicht an einem Streitschlichtungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen & ist hierzu auch nicht verpflichtet.

10. Schlussbestimmungen

Sämtliche Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag unterliegen ausschließlich deutschem Recht. Änderungen & Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Abänderung dieser Schriftformklausel. Ist der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB), juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Verbindung mit diesem Vertrag Berlin. Der Auftragnehmer behält sich jedoch vor, seine Ansprüche auch vor dem zuständigen Gericht des Sitzes des Auftraggebers geltend zu machen.

